



# Neuerungen per 01.01.2025

Die AXA Stiftung Zusatzvorsorge passt den Umwandlungssatz von 2025 bis 2027 schrittweise an. Damit minimiert sie die Umverteilung von Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern und **ermöglicht den Versicherten eine nachhaltig attraktive Verzinsung in der Zukunft.**

Der Stiftungsrat der AXA Stiftung Zusatzvorsorge setzt sich für attraktive, faire und nachhaltige Leistungen in der 2. Säule ein. Die Altersguthaben der Versicherten konnten dank dem Wechsel von der Vollversicherung ins teilautonome Modell von 2019 bis 2023 im Durchschnitt mit 3,93% pro Jahr verzinst werden. Die Stiftung ist zudem finanziell wie strukturell sehr solide aufgestellt und verfügt über eine gute Alters- und Risikostruktur.

## **Zunehmende Umverteilung von Jüngeren zu Älteren**

Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung kommt es innerhalb der Stiftung dennoch zu einer Umverteilung von Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern von mehr als CHF 2 Mio. pro Jahr – gemäss heutiger Prognosen würde dieser Betrag in den nächsten fünf Jahren auf über CHF 4 Mio. ansteigen.

## **Anpassung des Umwandlungssatzes zugunsten langfristig attraktiver Leistungen**

Damit das Altersguthaben der Versicherten auch weiterhin attraktiv verzinst werden kann und die Berufstätigen optimal vom Zinseszinsseffekt profitieren können, hat sich der Stiftungsrat dazu entschlossen, den Umwandlungssatz von 2025 bis 2027 schrittweise anzupassen. Damit wirkt er der zunehmenden Umverteilung von Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern entgegen und sichert ein langfristig attraktives Leistungsniveau zugunsten der Versicherten.

## **Faire Verteilung der Mittel für alle Generationen**

Dem Stiftungsrat ist eine faire Verteilung der Mittel für alle Generationen wichtig. Aus diesem Grund hat er beschlossen, ebenfalls per 01.01.2025 ein Rentenbeteiligungsmodell einzuführen. Die Versicherten profitieren dadurch selbst nach ihrer Pensionierung von der hohen Leistungsfähigkeit der Stiftung.

## **Schrittweise Anpassung über drei Jahre**

Die Anpassung des Umwandlungssatzes erfolgt stufenweise über insgesamt drei Jahre. Dies schafft Planungssicherheit für die Versicherten und federt allfällige Renteneinbussen ab, insbesondere für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen.

Auf bestehende Altersrenten sowie Kapitalbezüge hat die Anpassung des Umwandlungssatzes keine Auswirkung.

## **Weitere Informationen**

Einen Überblick zum neuen Umwandlungssatz und Rechenbeispiele finden Sie auf der Rückseite.



Weitere Informationen sowie die häufigsten Fragen und Antworten finden Sie online unter [AXA.ch/stiftung-zusatzvorsorge](https://www.axa.ch/stiftung-zusatzvorsorge)

# Überblick zur Anpassung des Umwandlungssatzes

## Was ist ein Umwandlungssatz?

Der Umwandlungssatz bestimmt, mit welchem Prozentsatz das angesparte Alterskapital zum Pensionierungszeitpunkt in eine jährliche Rente umgerechnet wird. Pro CHF 100 000 Alterskapital ergibt ein Umwandlungssatz von 4,6% eine Rente von CHF 4 600 pro Jahr.

## Wie berechnet sich die Altersrente für Pensionierungen bis Ende 2024?

Für Personen, die bis Ende 2024 in Rente gehen, ändert sich nichts. Für sie gelten die bisherigen Umwandlungssätze von 5,0% für Männer im Alter 65 und 4,88% für Frauen im Alter 64.

Rechenbeispiel

### Gleiche Umwandlungssätze wie bisher

Altersguthaben  
Überobligatorium: CHF 300 000

Frauen (Alter 64)			
	Altersguthaben	UWS	Jährliche Rente
	Überobligatorium: CHF 300 000	x 4,88%	= CHF 14 640

Männer (Alter 65)			
	Altersguthaben	UWS	Jährliche Rente
	Überobligatorium: CHF 300 000	x 5,0%	= CHF 15 000

## Wie berechnet sich die Altersrente für Pensionierungen ab 2027?

Bei Pensionierungen ab 2027 gilt für Männer und Frauen im Alter 65 ein einheitlicher Umwandlungssatz von 4,6%.

Rechenbeispiel

### Neuer Umwandlungssatz von 4,6%

Altersguthaben  
Anteil Überobligatorium: CHF 300 000

Frauen und Männer (Alter 65)			
	Altersguthaben	UWS	Jährliche Rente
	Überobligatorium: CHF 300 000	x 4,6%	= CHF 13 800

Annahme: Referenzalter 65/65.

## Schrittweiser Übergang von 2025 bis 2027

Die Anpassung der Umwandlungssätze erfolgt schrittweise über insgesamt drei Jahre. Dies schafft Planungssicherheit für die Versicherten und federt allfällige Renteneinbussen ab, insbesondere für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen.

In den Übergangsjahren gelten für Frauen und Männer bei der Pensionierung im Alter 65 jeweils die folgenden Umwandlungssätze:

	2025	2026	2027	
Überobligatorium	4,87%	4,74%	4,60%	Die jeweiligen Umwandlungssätze gelten für Frauen und Männer im Alter 65.

Bei Pensionierungen per 1. Januar gilt jeweils noch der Umwandlungssatz des Vorjahres.

Auf dem Vorsorgeportal myAXA können Sie bereits jetzt Ihre zukünftige Rente simulieren.



Weitere Informationen sowie die häufigsten Fragen und Antworten finden Sie online unter [AXA.ch/stiftung-zusatzvorsorge](https://www.axa.ch/stiftung-zusatzvorsorge)